

Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Bundessektion der Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BS 14) 1013 Wien, Wipplingerstraße 28/5/Zi 512, Telefon 533 63 35, 533 62 98

An das Bundesministerium für Unterricht, kunst und Sport

Minoritenplatz 5 1014 Wien

Wien, 29.3.1990 Prof. Sk/Dr. Sw/Ma/319/90 GZ. 13.008/1-III/3/90

Schriff GESETZENTH LRF

Datum:

3. APR. 1990

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz für die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten geändert wird:

Zu oben angeführten Betreff hält die Bundessektion 14 fest:

- Grundsätzlich sollte nicht nur ein Teil der Prüfungstaxen an BA für Kindergartenpädagogik und Erzieher angepaßt werden, sondern der gesamte Schulbereich. Dies betrifft unter anderem auch Eignungsprüfungen.
- 2. Grundsätzlich abgelehnt wird, daß der Ansatz für den mündlichen Teil gegenüber den BA für Kindergärtnerinnen verschlechtert worden ist. Wir fordern, daß der Ansatz auf Schilling 43.-- wieder angepaßt wird.
- 3. Im Prüfungstaxengesetz sollten folgende Ansätze angepaßt bzw. neu aufgenommen werden:
 - Reifeprüfung und Vorprüfung zur Reifeprüfung an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Erzieher
 - Eingungsuntersuchungen an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Erzieher
 - 3. Externistenreifeprüfungen an allen BMHS
 - 4. Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen an allen BMHS
 - Einbeziehung der Kolloquien sowie Anpassung der Verweise auf das SchUG an Schulen für Berufstätige
 - 6. Aufnahms- und Einstufungsprüfungen an BMHS gemäß § 29 (5) SchUG
 - 7. Ansätze für graphischen und praktischen Teil der Reife-

DVR: 0046655

prüfung an BMHS

- 8. Betreuung der Diplomarbeiten an Sozialakademien
- 9. fächerübergreifende Prüfungen im Rahmen der Reifeprüfung an BMHS

Für die Bundessektion 14

Prof. Dkfm. Mag. Helmut Skala Vorsitzender